

RS Vwgh 1964/12/7 1617/64

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.12.1964

Index

Erbschafts- und Schenkungssteuer

32/06 Verkehrssteuern

Norm

ErbStG §7 Abs1

Beachte

y10663;

Rechtssatz

Als ein Stiefkind eines weiblichen Erblasses, das zur Steuerklasse 1 gehört, ist auch ein außereheliches Kind des Ehegatten der Erblasserin anzusehen, wenn dieser Ehegatte die Vaterschaft zu dem Kind anerkannt hat.

*

E 7.12.1964, 1617/64 #1 VwSlg 3195 F/1964;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1964:1964001617.X01

Im RIS seit

03.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.11.2023

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>